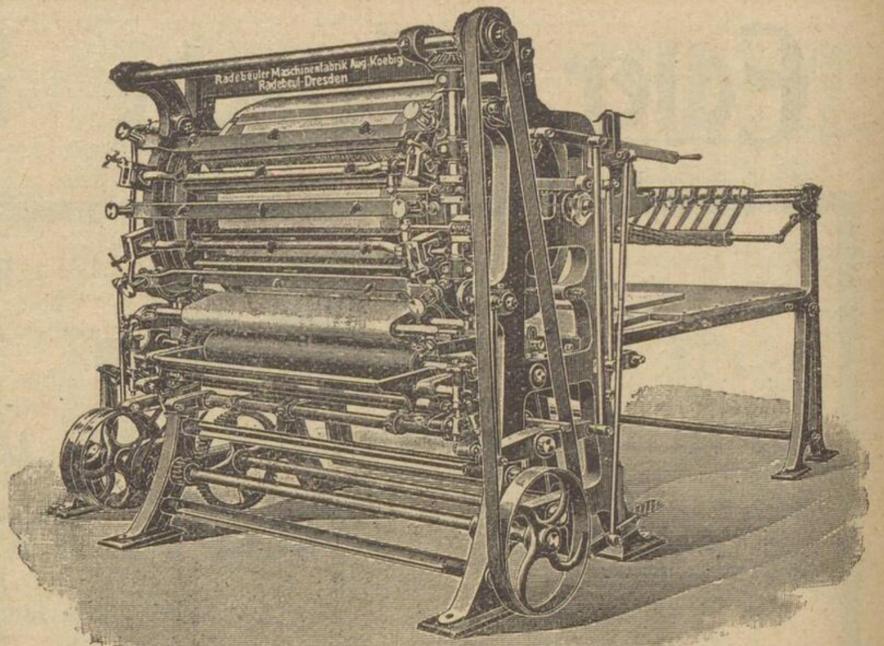


Der Deutsche Werkmeister-Verband (Sitz Düsseldorf) wurde bei dem Reichstage vorstellig, das Gewerbegerichtsgesetz ähnlich der Vorlage »Kaufmannsgerichte« dahin zu ändern, dass dasselbe auch bei den Werkmeistern, Betriebsbeamten usw. zuständig sein soll, falls deren Jahresverdienst 3000 M. nicht übersteigt, wogegen jetzt 2000 M. die Grenze bilden. Es wird auch als wünschenswert bezeichnet, die Berufungssumme in genau gleicher Höhe festzulegen wie bei dem Gesetz »Kaufmannsgerichte«. K.

**Funkspruch.** (Vergl. Nr. 17 Seite 592.) In der Presse ist das von der Postverwaltung neuerdings amtlich gebrauchte Wort »Funkspruch« kritisiert worden. Die Postverwaltung ist nicht die Erfinderin dieser neuen Wortbildung, sondern hat sie von der Marine übernommen. Das Wort ist kurz und deutsch, nach Analogie anderer technischer Ausdrücke gebildet und bezeichnet treffend das Eigentümliche der Nachrichtenübermittlung durch Funkentelegrafie. Wenn es auch wie manches Neue, zunächst ungewohnt anmutet, so wird man doch gut tun, es gelten zu lassen, bis dafür etwas Besseres in deutscher Sprache gefunden ist. Das ist bisher nicht geglückt. Die Bezeichnungen »drahtlose Telegrafie« und durch »drahtlose Telegrafie« befördertes Telegramm sind weder kurz noch treffen sie das Wesen der Sache, da es eine »drahtlose« Telegrafie im strengsten Sinne nicht gibt; wichtige Bestandteile der Funkentelegrafenanlagen sind die in die Luft ragenden Drahtgebilde für das Aussenden und das Auffangen der elektrischen Wellen. — Sollte man etwa nach dem Vorgange von England und Amerika, wo man jetzt von Marcografie und von Marconigrammen spricht, auch bei uns die Bezeichnung dem Namen der Erfinder der benutzten Systeme anpassen wollen? Dann hätten wir eine Slabografie, Braunografie, Slaby-Arcogramme und Braungramme. Auch das in England vorkommende Wort »Aethergramme« dürfte sich dem deutschen Sprachgefühl kaum empfehlen. Solchen Wortbildungen gegenüber ist das Wort »Funkspruch« doch garnicht übel. Wer einen besser klingenden deutschen Ausdruck, der ebenso kurz und zutreffend ist, vorzuschlagen weiss, der tue es, des Erfolges kann er gewiss sein. (Deutsche Verkehrs-Zeitung)



**Bogenfärbmaschine** für dünne und starke Papiere, sowie dünne Cartons. [144485]

**Radebeuler Maschinenfabrik  
August Koebig, Radebeul-Dresden**

liefert complete **Maschinen-Anlagen** zur Herstellung von Bunt-, Chromo-, Baryt- u. Kunstdruckpapier, Tapeten, Cartons, Spielkarten, Paus-, Lichtpaus-, Durchschreib-, photographischen und Wachs-Papieren, Wachs- und Ledertuch, sowie **Hilfsmaschinen** für lithographische Anstalten und Papierfabriken.

## Ansichtskarten

nach dem bevorzugten *Typo-Lithochrom-* Verfahren, von anderer Seite „Autochrom“ genannt, fertigen in vorzüglichster Ausführung zu billigen Preisen

**OTTO DIBBERN & SPERLING**

Kunstdruckanstalt, Leipzig 148680

## Dr. C. Wurster's Papierzerfaserer

Kraftbedarf mit der neuen patentirten Armirung minimal  
**Ueber 60 im Betrieb**

Darunter arbeiten in Deutschland 30 Stück, Frankreich 10, Schweden 4, Schweiz 4, Russland 3, in England, Italien je 1, Oesterreich 2, Holland 4.

Es haben z. B.:

Amsterdam, Van Gelder Zonen 4 Stück	Ellern, Papierfabrik Forchheim 2
Cabel, Papierfabrik bei Hagen 8	Leonhard Söhne, Crossen, Mulde 2
Darblay père et fils, Essonne 5	Papierfabr. Graf Arnim Muskau O.L. 2.
Gustav Toelle, Wildenfels 8	[140082]

Die Maschinen werden drei Monate zur Probe gegeben  
Ankunft ertheilt: **Dr. C. Wurster, Bitterfeld**

Fabrik amerikanischer

## Linier-Maschinen

Federn-  
und Rollen-System

**E. C. H. Will Hamburg-Eppendorf**

Neueste Constructionen Prospects franco

Höchste Auszeichnungen: Hamburg 1876 Berlin 1878 Berlin 1881 Antwerpen 1885  
Hamburg 1889 Amsterdam 1892 Königsberg 1895

## CEKACO-FEDER

registriert

Neuheit  
Nr. 142



in  
EF- und F-  
Spitzen

**CARL KUHN & Co. in WIEN.**

Gegründet 1843

## Joh. Kleinewefers Söhne Maschinenfabrik u. Graviranstalt, Crefeld

Specialität:

## Calander aller Art Gaufrirmaschinen \* Walzengravuren

Neu!

Neu!

## Calanderwalzen aus Papier mit Stoffeinlagen

für Glätt- u. Prägezwecke (ges. geschützt)

Unerreicht an Dauerhaftigkeit sowie an Widerstandsfähigkeit gegen Hitzeinwirkung. Allen ähnlichen Fabrikaten weit überlegen. In der Praxis auf das Glänzendste bewährt. [186071]

Industrie- u. Gewerbe-Ausstellung Düsseldorf 1902:  
**Goldene Medaille** (höchste Auszeichnung)  
und preussische Staatsmedaille